



# birmensdorfer

inserate@birmensdorfer.ch redaktion@birmensdorfer.ch Telefon 075 408 11 11

Redaktionsschluss

Inserate: Dienstag, 12 Uhr Todesanzeigen: Mittwoch, 12 Uhr

## Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Birmensdorf



## Peacemaker an der Primarschule

### **Eine Institution seit 2008**

Seit 2008 sind die Peacemaker an unserer Schule institutionalisiert. Ende September fand der alljährliche Friedenstag statt. Unter dem Motto «Dem Frieden Flügel verleihen» entstanden die grossen Schwingen, die aus so vielen Federn bestehen, wie es Kinder an der Primarschule hat. Die Schülerinnen und Schüler können sich zwischen den Flügeln beflügeln lassen.

## Peacemaker mit Ausbildung

Um das Amt ausführen zu können, werden jährlich neue Kinder ausgebildet. Hierzu kommen 2 aktuelle Peacemakerinnen zu Wort:

*Wozu sind Peacemaker da?* Dass es auf den Pausenplätzen nicht zu viel Streit gibt. Trotzdem sind wir Peacemaker keine Polizisten oder Richter.

Was haben wir in unserer Ausbildung gelernt? Wir wissen, wie man Konflikte ohne Gewalt lösen kann und es eine Lösung für beide Parteien gibt. Wir haben auch erfahren, wie Gewaltkreise/Ketten funktionieren.

Was müssen wir Peacemaker befolgen? Das 5-Schritte-Modell sieht so aus: 1. Die Beteiligten befragen 2. Alles wiederholen 3. Gefühle abfragen 4. Lösung finden 5. Frieden stiften. Wir sollten auch befolgen, dass wir ausserhalb des «Dienstes» nichts verraten, was in einem Streit passiert ist.

Viviane: «Mir hat es gefallen, dass wir ein Theater spielen durften. Man hat sehr viel dabei gelernt, vor allem hat man auch gelernt, das 5-Schritte-Modell anzuwenden.» Cosima: «Ich fand es interessant, was die Lehrer uns vermittelt haben. Mir hat es auch grossen Spass gemacht, als wir einen Streit nachgespielt haben.»

Viviane und Cosima, Klasse 6c



## Räbenliechtli-Umzug



Am frühen Abend des 1. Novembers machten die Zweitklässler von Birmensdorf Halt vor dem Alterszentrum. Gemeinsam haben sie engagiert und fröhlich Lieder gesungen und damit so manches Herz erhellt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie das Personal danken den Kindern und Begleitpersonen ganz herzlich für ihren Besuch, die schönen Lieder und das Zeigen ihrer wunderbar geschnitzten und erleuchteten Räbenliechtli.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr!

Alterszentrum am Bach



## Grüezi mitenand

Nachdem die Feuerwehr Birmensdorf-Aesch am letzten Samstag beim Löschen der Bibliothek in Aesch hervorragende (Übungs-) Arbeit geleistet hat, steht heute Abend bereits der nächste Höhepunkt an: Der Turnverein Birmensdorf startet im Gemeindezentrum Brüelmatt mit seiner Turnshow zum Thema «Euses Dorf». Am Samstag und Sonntag sind weitere Vorstellungen geplant; nutzen Sie die Gelegenheit und zeigen Sie den vielen engagierten Verantwortlichen des TV damit Ihre Wertschätzung.

Am vergangenen Mittwoch hatte ich die grosse Ehre, beim diesjährigen Jubilarenessen im AZAB dabei zu sein. Bei dieser Gelegenheit werden jeweils unsere Birmensdorferinnen und Birmensdorfer geehrt, welche entweder einen runden Geburtstag ab 80 oder aber ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit feiern dürfen. Es war für mich beeindruckend zu sehen, wie die über einhundert geladenen Gäste aus ihrem vielfältigen, nicht immer ganz einfachen Leben berichteten. Bei so viel Lebenserfahrung, Weisheit und Wissen kam mir der Gedanke, dass wir – wie bei Urvölkern immer noch üblich - einen Rat der Dorfältesten einführen sollten. Denn in unserer schnellen, kurzlebigen und kaum mehr nachhaltigen Welt wäre es manchmal durchaus hilfreich, Entscheide vorgängig einem solchen Gremium vorlegen zu dürfen. Da diese Idee jedoch kaum mehr umsetzbar ist, bleibt mir nur, auch weiterhin auf individueller Basis «den Rat der Weisen» entweder im eigenen Familien- und Bekanntenkreis oder aber in unserer Dorfgemeinschaft einzuholen. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Gemeindepräsident, Bruno Knecht



## Alterszentrum am Bach – Pflegefinanzierung stationäre Langzeitpflege

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die im Jahre 2012 schweizweit eingeführte «Neue Pflegefinanzierung» soll Transparenz schaffen und Tarifvergleiche zwischen den Heimen besser möglich machen. Gleichzeitig ist sie sehr komplex. Gerne versuche ich Ihnen diese möglichst klar und präzise zu erläutern. Die Vorgaben in diesem Thema sind klar und gesetzlich geregelt.

## Grundsätzlich gilt gemäss kant. Pflegegesetz (aus Informationen Pflegefinanzierung der Gesundheitsdirektion Kt. ZH):

«Alle Zürcher Gemeinden müssen ein Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch Pflegeheime und Spitex-Organisationen sicherstellen. Die Gemeinden sind verpflichtet für ihre Einwohner genügend Pflegeheimplätze zur Verfügung zu stellen.»

## Was sind die Grundsätze dieser Finanzierung?

- Es gibt die folgenden Tarifbereiche: Hotellerie, Pflege, Betreuung, persönliche Ausgaben. Ab 2018 gibt es zusätzlich den Tarifbereich «MiGel». Damit sind die Materialien gemeint, welche zur Pflege benötigt werden.
- Die **Quersubventionierung** zwischen diesen Tarifbereichen sowie das Erzielen von Gewinnen in allen Bereichen ist nicht zulässig.
- Die Struktur und Inhalte der Tarifbereiche sind gesetzlich festgelegt.
- Die Tarife bilden jeweils die Vollkosten ab, es sei denn, die Trägerschaft / Gemeinde möchte einen Bereich durch zusätzliche Beiträge vergünstigen.

## Details zu den Tarifbereichen

## Hotellerie

Inhalt: Bettenplatz/Zimmer, die Nutzung der Infrastruktur des Hauses, Verpflegung, Kosten für Reinigung, waschen der Leibwäsche und die üblichen Wohn-Nebenkosten, welche sich neben den entsprechenden Betriebskosten, aus den Kosten für das Gebäude-/Betriebskapital und den Unterhalt zusammensetzen. Kosten: Die Kosten eines Einbettzimmers mit Nasszelle schwanken zwischen Fr. 140 und Fr. 230 pro Tag (je nach Institution). Finanzierung: Die Hotellerie-Kosten tragen die Bewohner.

## Pflege

Inhalt: Der Pflegeaufwand wird in der Schweiz in 12 Aufwandsstufen unterteilt. Bei geringem Pflegebedarf gehört ein Bewohner zu den Stufen 0 bis 3, bei deutlicher Pflegebedürftigkeit zu den Stufen 4 bis 12. Was zur verrechenbaren Pflege gehört, ist gesetzlich in der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) festgelegt. Kosten: Die Kosten bei Betrieben, welche in den Normkosten sind, betragen zwischen Fr. 15.20 und Fr. 334.05 pro Tag, abhängig von der Pflegestufe.

Finanzierung: Die Pflegekosten werden aufgeteilt auf drei Kos-

tenträger. Der Bewohner bezahlt maximal Fr. 21.60, die Krankenversicherung Fr. 9.00 pro Pflegestufe und Tag, den Rest bezahlt die Wohngemeinde des Bewohners. Ab der Pflegestufe 4 bezahlt die Wohngemeinde mehr an die Pflege pro Tag als die Krankenversicherung.

## Betreuung

Inhalt: Begleitung der Bewohner im Alltag, d.h. Angebote zur Tagesgestaltung, Gespräche und Beratung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte, Information und Begleitung von Angehörigen, Durchführung von Anlässen und Ausflügen, Begleitung in der Sterbephase und in Krisensituationen, etc.

Kosten: Die Kosten werden bei den meisten Betrieben pauschal verrechnet. Im Alterszentrum am Bach z.B. beträgt die Pauschale auf der allgemeinen Pflegeabteilung Fr. 40.– pro Tag.

Finanzierung: Die Kosten trägt der Bewohner.

## MiGel/Pflegematerial

*Inhalt:* Die Pflegematerialien, welche benötigt werden – z.B. Inkontinenzprodukte, Verbandsmaterial, etc.

*Kosten/Finanzierung:* Die Kosten werden seit 2018 und auch im kommenden Jahr 2019 pauschal der Wohngemeinde in Rechnung gestellt, abgestuft nach dem Pflegebedarf. Sie betragen zwischen Fr. 0.00 bis Fr. 10.10 pro Tag.

#### Persönliche Auslagen

Hier kommt der persönliche Bedarf zur Verrechnung, z.B. der Besuch im internen Coiffeur-Salon, TV Kabelgebühren, Zusatz-Konsumationen im öffentlichen Restaurant des Heimes, etc. Die Kosten trägt der Bewohner.

## Ergänzungsleistungen

Wie Sie sich zusammenrechnen können, fallen somit pro Monat, je nach Pflegestufe und Zimmerkategorie erhebliche Kosten an, sei es für den Bewohner selbst, die Krankenversicherung oder die Wohngemeinde. So kann es vorkommen, dass das persönliche Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken. In diesem Fall kommen die Ergänzungsleistungen (EL) zum Tragen. Dank des tollen Sozialversicherungssystems in der Schweiz, kann sich jede/r Birmensdorfer/in die Pflege im Alterszentrum am Bach oder in einem anderen Heim finanzieren.

Als Betrieb ist es uns wichtig, uns an sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zu halten. Wir bemühen uns sehr, sorgfältig mit allen Kosten und Erträgen umzugehen, damit wir weiterhin sehr gute Dienstleistungen zu adäquaten Tarifen anbieten können.







## Dank an das Pflegezentrum Limmattal

Gerne berichte ich von meinen Erfahrungen mit dem Pflegezentrum des Spitals Limmattal.

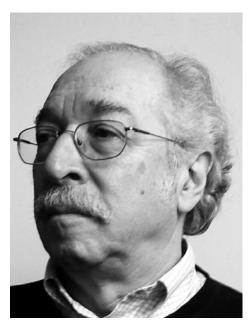
Ich habe Jahrgang 1944 und erkrankte im Alter von 2 Jahren an Kinderlähmung. Seither bin ich stark gehbehindert. Im fortgeschrittenen Alter litt ich aufgrund der dauernden Überbeanspruchung an zunehmend starken Schmerzen und Funktionsstörungen in beiden Schultergelenken. Die Untersuchungen und die Beratung durch meinen Birmensdorfer Hausarzt Dr. med. Hannes Brugger zeigten bald, dass eine Implantation von Gelenkprothesen unumgänglich war. Nach den erfolgten chirurgischen Eingriffen durch einen Spezialisten vor einem Jahr wurde ich zur anschliessenden 5-wöchigen Rehabilitation ins Pflegezentrum Limmattal überwiesen. Bedingt durch verschiedene Spätfolgen der Kinderlähmung erwies sich die Pflege als nicht unproblematisch, doch dank der kompetenten und liebevollen Begleitung durch Pflegepersonal, Ärzte und Physiotherapeuten verlief die ganze Behandlung sehr erfolgreich. Dank der erlangten vollständigen Schmerzfreiheit hat sich meine Beweglichkeit und die Lebensqualität seither wesentlich verbessert! Eine derartige Übergangspflege und Rehabilitation wäre im Pflegezentrum Birmensdorf kaum oder gar nicht möglich gewesen.

Nicht wenige Birmensdorfer kommen in Schlieren in den Genuss von Pflegedienst-



Das Pflegezentrum Limmattal ist also eine wichtige Ergänzung zu unserem in Birmensdorf und denen der übrigen Verbandsgemeinden. Ich empfinde tiefe Dankbarkeit für Spital und Pflegezentrum Limmattal und bin deshalb ganz klar gegen den Austritt Birmensdorfs aus dem Spitalverband!

\*\*Robert Wenger, Birmensdorf\*



# Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal; Fakten zum Antrag des Gemeinderates

Mit Bezug auf die Gegendarstellungen und Leserbriefe im «Birmensdorfer» vom 2. November 2018 halten wir folgende Fakten fest:

- Die freie Spital- und Pflegeheimwahl ist und bleibt für Birmensdorferinnen und Birmensdorfer gewährleistet, und sie machen schon heute von dieser Wahlfreiheit Gebrauch: Die Mehrzahl wird in Spitälern in der Stadt Zürich behandelt (Spital Limmattal etwa 40 %); die meisten Pflegebedürftigen sind im Alterszentrum am Bach (AZAB).
- Das Akutspital Limmattal nimmt jederzeit Einwohnerinnen und Einwohner von Birmensdorf auf - auch nach einem allfälligen Austritt aus dem Spitalverband.
- Das neue Pflegezentrum reserviert keine Plätze auf Vorrat weder für Nichtträgergemeinden noch für Trägergemeinden. Denn leere Betten verursachen immer zusätzliche Kosten. Auch bei einem Verbleib im Zweckverband gibt es keine garantierten Plätze für Birmensdorferinnen und Birmensdorfer!
- Das Akutspital und das Pflegezentrum des Spitalverbands müssen kostendeckend arbeiten: Die Bettenauslastung muss unabhängig von der Belegung durch Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinden möglichst hoch sein.
- Medizinische Leistungen, die das AZAB nicht erbringen kann, sind nach wie vor im Spital Limmattal, im Stadtspital Triemli und in anderen Institutionen sichergestellt. Für die grosse Mehrheit der pflegebedürftigen Birmensdorferinnen und Birmensdorfer reichen die medizinischen und pflegerischen Leistungen des AZAB jedoch völlig aus.
- Der Rettungsdienst bleibt für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birmensdorf jederzeit gewährleistet. Die Krankenwagen fahren wie bisher je nach Fall, Platz und Bedarf das Spital Limmattal, das Stadtspital Triemli, das UniversitätsSpital oder ein anderes Spital an.
- Akutspital und Pflegezentrum in Schlieren haben sich an die geltenden Tarifbestimmungen zu halten. Der am Podiumsgespräch in die Runde geworfene Zuschlag für Birmensdorferinnen und

Birmensdorfer von CHF 60.00 pro Tag bei einem Austritt ist nicht umsetzbar. Nach den heute geltenden Tarifbestimmungen haben Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb der Trägergemeinden einen Zuschlag von CHF 14.00 zu entrichten. Eine Vervierfachung dieses Zuschlags ist nicht nachvollziehbar. Andere Pflegeinstitutionen erheben schon heute keine solchen Zuschläge mehr.

- Bleibt die Gemeinde im Zweckverband, subventionieren die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer wegen der geringen Nutzung des Angebots die Betten der übrigen Trägergemeinden. Eine Belastung der Gemeinden nach der effektiven Benützung wurde von der Delegiertenversammlung abgelehnt.
- Die jährliche Zinsverpflichtung von CHF 20'000, die Birmensdorf für den Neubau des Pflegezentrums eingehen müsste, ist noch nicht in trockenen Tüchern. Nach den geltenden Statuten ist von CHF 40'000 pro Jahr oder CHF 875'000 für die kommenden 20 Jahre auszugehen. Der Zweckverband legt den Stimmberechtigten die Statuten mit den neuen Spielregeln der Finanzierung erst nach der Abstimmung über den Neubau des Pflegezentrums vor.
- Wie die finanzielle Situation der Stadtspitäler Triemli und Waid sowie anderer Spitäler zeigt, geht jede Gemeinde oder Stadt mit Defizitgarantien im sich laufend verändernden Gesundheitsbereich ein letztlich unkalkulierbares finanzielles Risiko ein.

Solidarität ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Birmensdorf ist und bleibt solidarisch - zum Beispiel beim Sozialdienst Limmattal. Vor bedeutungsschweren Entscheidungen müssen aber Standortbestimmungen und Neuausrichtungen erlaubt sein. Solidarität und Risiken sind abzuwägen.

Die pflegebedürftigen Birmensdorferinnen und Birmensdorfer entscheiden sich seit 2012 Jahr für Jahr deutlich für das AZAB. Am 25. November 2018 sind die Birmensdorfer Stimmberechtigten dazu aufgerufen, zum beantragten Austritt aus dem Spitalverband Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat



## Tragbares Risiko bei Verbleib

Mit seinen Ausführungen «Nicht zu unterschätzendes Risiko bei Verbleib» vom 2. November 2018 sieht der Gemeinderat einen Hauptgrund für seinen Antrag zum Spitalverbands-Austritt. Die Befürchtungen des Gemeinderats kann ich höchstens ansatzweise verstehen.

Der Spitalverband kann doch auf eine 60-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken, immer auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Birmensdorf. Der Verband hatte Ende 2017 ein Eigenkapital von rund 64 Mio Franken. Weder Spital noch Pflegeheim haben in den letzten Jahren ein Betriebsdefizit erlitten.

Gemäss einer Studie durch das OBSAN (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) im Auftrag der Zürcher Gesundheitsdirektion zur Bedarfsprognose geht man für den Bezirk Dietikon von einer Unterversorgung von 276 Pflegebetten für die nächsten zehn Jahre aus; mit Überkapazitäten ist nicht zu rechnen. Am 25. November 2018 werden die Verbandsgemeinden dem 65-Mio-Verpflichtungskredit für den Neubau des Pflegezentrums mit voraussichtlich grosser Mehrheit zustimmen. Falls 2019 die von der Spitalverbands-DV einstimmig genehmigten neuen Statuten auch in den Gemeinden Zustimmung finden, müsste Birmensdorf pro Jahr rund 20'000 Franken an die Zins-

kosten für die 57 Mio. Fremdkapital beisteuern. Daneben sind keine festen finanziellen Verpflichtungen vorgesehen – weder für den Betrieb noch für die Amortisation des Neubaus.

Bei einem allfälligen Austritt würden den eingesparten 20'000 Franken für Zinskosten rund 25'000 Franken Mehrausgaben für das neu zu finanzierende Rettungswesen gegenüberstehen!

Zusätzlich darf auch einmal erwähnt werden: Während der letzten sechs Jahre, seit Beginn der im Kanton Zürich neu geregelten Spitalfinanzierung, hat der Spitalverband der Gemeinde Birmensdorf netto 160'975 Franken an Gewinn ausgeschüttet (gemäss Angabe von Spitaldirektor Thomas Brack), im Durchschnitt also jährlich 26'829 Franken.

Unabhängig davon, ob die Risiko-Befürchtungen des Gemeinderats berechtigt sind oder nicht, ein Grund für einen Austritt dürfen sie nie und nimmer sein. Mit dieser Haltung könnte sonst eine Limmattaler Gemeinde nach der anderen aus dem Spitalverband austreten. Schlussendlich könnte dann die Auflösung des Zweckverbands die Folge sein. Vielleicht sogar mit Umwandlung des Limmi in ein Privatspital mit ausländischer Beteiligung.

Jakob Gut, Gemeindepräsident Birmensdorf 1998 bis 2010

## Kurzmitteilungen des Gemeinderates; Sitzung vom 22. Oktober 2018

#### **Christbaum im Dorfzentrum**

Der Christbaum im Dorfzentrum wird auch in diesem Jahr die Adventszeit erhellen. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben während rund 10 Jahren kostenlos den Christbaum geschmückt. Aus Gründen der Gleichbehandlung haben die EKZ diese Praxis beendet. Der verantwortliche Christbaum-Verein Birmensdorf hat deshalb den Gemeinderat um Unterstützung ersucht. Künftig wird der Werkdienst den markanten und beliebten Christbaum schmücken. Der dafür benötigte Skyworker wird gleichzeitig für die Montage der Weihnachtssterne verwendet, womit keine neuen externen Kosten entstehen.

## Werkgebühren für 2019

Die Gebühren für Wasser, Siedlungsentwässerung und Abfall bleiben im 2019 gleich. Die Gebührenfestsetzung erfolgt mit separater Publikation auf der Website der Gemeinde und im «Birmensdorfer».

## Abrechnung Sanierung Flurstrassen

Der Gemeinderat hat in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Projekte für die Sanierung von Flurstrassen genehmigt und die entsprechenden Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Instandstellungsarbeiten waren eine Folge der Unwetter im Sommer 2015. Gesamthaft beliefen sich die Kostenvoranschläge auf CHF 916'300; die Bauabrechnungen schlossen insgesamt mit CHF 746'224.55 ab. Von Bund und Kanton werden Beiträge von knapp CHF 200'000 erwartet.

## Neue Anhänger für die Markstände

Die beiden Infanterieanhänger für den Transport der Festbankgarnituren stehen seit 67 Jahren im Einsatz und sind am Ende der Lebensdauer angelangt. Und auch der Anhänger für die Markt-



## **Ergänzendes Pflegeangebot**

Der Gemeinderat hält am 2. November 2018 richtigerweise fest, dass nach der Eröffnung unseres Alterszentrums am Bach 2012 nur noch wenige Birmensdorfer/innen das Angebot des Pflegezentrums Limmattal nutzen. Laut Angaben des Spitaldirektors Thomas Brack waren es 2017 drei Langzeitbewohner, zwei Bewohner in der Übergangspflege, vier Patienten in der Hospizabteilung und fünf Gäste im Tageszentrum; sie beanspruchten zusammen 1,3 Prozent der Pflegetage, aber eben in den so wichtigen spezialisierten Angeboten. Genau deshalb ist das Pflegezentrum eine besonders wertvolle Ergänzung zu den Pflegeheimen in den Limmattaler Verbandsgemeinden. Die Gemeinden sollten sich deshalb mit einem möglichst gerechten Kostenverteilschlüssel an den Zinskosten für das Neubau-Fremdkapital beteiligen. Im September 2018 wurde von der Delegiertenversammlung des Spitalverbands eine entsprechende Statutenänderung einstimmig gutgeheissen. Danach würde der Kostenverteilschlüssel in Zukunft verursachergerechter gestaltet:

- ein Drittel abhängig von der Bevölkerungszahl
- zwei Drittel abhängig von der Bettenbelegungszahl

Die Chancen, dass nach der DV auch alle Verbandsgemeinden 2019 die Zustimmung geben werden, sind sicher sehr hoch. Birmensdorf müsste gemäss neuen Statuten für den Pflegezentrum-Neubau reduzierte Zinskosten von etwa 400'000 statt 875'000 Franken aufbringen, also jährlich rund 20'000 Franken. Das ist sicher möglich.

Gaby Schiltknecht, Birmensdorf

stände muss nach einem Vierteljahrhundert ersetzt werden. Der Gemeinderat hat für die Ersatzbeschaffungen CHF 36'352.50 bewilligt.

#### Unterhaltsvertrag mit den SBB

Die SBB AG hat den Winterdienst an sämtlichen Bahnhöfen und P+R-Anlagen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens an verschiedene Drittleistungserbringer vergeben. Weil die Aufgaben der Gemeinde rund um den Bahnhof nicht überall klar abgrenzt waren, wurden diese Punkte in einem Nachtrag zum Unterhaltsvertrag geklärt.

### Wasserlieferungsverträge

Die bestehenden Wasserlieferungsverträge zwischen der Gruppenwasserversorgung Amt Limmat Mutschellen (GALM) und der Wasserversorgung der Stadt Zürich (WVZ) werden nach 50 Jahren ab 1. Oktober 2020 durch eine neue Vereinbarung abgelöst. Zusammen mit der Genehmigung des Vertrags hat der Gemeinderat den neuen GALM-Vertrag gutgeheissen sowie eine Bezugsoption im Umfang von 2'400 m3 pro Tag angemeldet. Auf diese Weise kann die Wasserversorgung auch in Ausnahmesituationen sichergestellt werden.

Gemeindeverwaltung / Zentrale Dienste



## Ja zum Pflegezentrum

Herr Markus Bärtschinger, VR-Präsident Spital Limmattal und Stapi von Schlieren, Frau Susanne Vanini, Pflegedirektorin sowie Herr Thomas Brack, Spitaldirektor, haben bereits in vier Gemeinden – gem. Aussage von Herrn Brack – erfolgreiche Infoveranstaltungen zum Neubau des Pflegezentrums Limmattal durchgeführt. Das Projekt sei begrüsst worden, auf offene Ohren gestossen und die Anwesenden hätten es als perfekte Ergänzung zu ihren eigenen Pflegezentren verstanden. Ich habe an der Veranstaltung in Aesch teilgenommen und mich gefreut, als ein Vertreter der Gemeinde am Ende der Veranstaltung bekannt gab, dass Aesch seinen Bürgern die Kreditbewilligung zur Annahme empfiehlt. Die Vorlage des Pflegezentrums war im übrigen von ALLEN Delegierten der Gemeinden einstimmig angenommen worden.



## **Teurer Rettungsdienst bei Austritt!**

Die Erläuterung des Gemeinderats «Rettungsdienst in jedem Fall gesichert» vom 2. November 2018 bedarf einer Ergänzung und einer Korrektur.

Der Gemeinderat macht keine konkreten Angaben zu den Kosten für das Rettungswesen im Falle eines Spitalverband-Austritts. Immerhin sind die Kosten für einen Anschlussvertrag mit Schutz und Rettung der Stadt Zürich jedoch bekannt: 4 Franken jährlich pro Einwohner, also rund 25'000 Franken pro Jahr!

Im übrigen ist der Hinweis richtig, dass mit oder ohne Austritt die Kosten für Rettungstransporte für Birmensdorfer Einwohner und Einwohnerinnen gleich hoch wären. Nicht korrekt ist dagegen die Aussage, dass die eigentlichen Transportkosten durch die Kranken- oder Unfallversicherung gedeckt sind. Im Falle einer Krankheit stimmt dies nur, wenn eine Zusatzversicherung besteht, oder für eine Verlegung zwischen Spitälern.

Claire-Lise Thilo, Birmensdorf



#### Werkgebühren 2019

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 197 vom 22. Oktober 2018 festgesetzt:

Siedlungsentwässerungs- und Wasserverbrauchsgebühren 2019

## 1. Benutzungsgebühren Siedlungsentwässerungsanlagen

## Grundgebühr

Pro Grundstück aufgrund der gemäss Artikel 3.4.3 Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) festzulegenden, gewichteter Fläche

Ansatz pro m² (ungewichtet) unverändert CHF 0.17

## Gewichtung der Grundstücksflächen (Art. 3.4.3)

In Abhängigkeit der möglichen Nutzung des Grundstückes nach der jeweils geltenden Zonenzugehörigkeit sind folgende Gewichte (Multiplikatoren) festgelegt:

on a reigeriae comente (material) reetgelegt.	
W1/20 %, W2/30 %	Gewicht 1
W2/45 %, WG2/45 %	Gewicht 2
W3/60 %, WG3/60 %, K2, Oe	Gewicht 3
Z3/70 %, I5/7, G3/6	Gewicht 4

### Mengenpreis

Aufgrund des genutzten Wassers (Verbrauch in m³) unabhängig der Bezugsquelle unverändert CHF 1.90 pro 1'000 lt.

Zusätzlich zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 7.7 % fakturiert.

### 2. Benutzungsgebühren Wasserversorgung

Grundgebühr		
Je Gebäude mit Wasserbezug	unverändert	CHF 135.00
Jede weitere Wohneinheit im selben Gebäude	unverändert	CHF 90.00

Mengenpreis			
Aufgrund der über den Wasserzähler bezogenen Wassermenge pro 1'000 lt.	unverändert	CHF	2.00

Zusätzlich zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 2.5 % fakturiert.

Die Unterlagen liegen während der Rechtsmittelfrist im Gemeindehaus Birmensdorf (Bau und Infrastruktur) zur Einsicht auf. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Birmensdorf

## Schauen Sie mal vorbei: birmensdorfer.ch

## Impressum:

Auflage: 3'500 Exemplare

#### Herausgeber, Layout und Druck:

Birmensdorfer | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster Telefon 075 408 11 11 | www.birmensdorfer.ch Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland

## Jede Friitig e Ziitig – Die Spielregeln

Um einen erfolgreichen und nachhaltigen Birmensdorfer herauszugeben, sind wir auf bezahlte Beiträge bzw. Inserate angewiesen. Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge und Leserbriefe bis 1500 Zeichen (inkl. Leerschläge) sind gratis.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen, in einer nächsten Ausgabe zu verwenden oder komplett wegzulassen. Wir danken für Ihr Verständnis. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten zu kontaktieren.

## Kläranlage

Birmensdorf

Die Kläranlage Birmensdorf reinigt die Abwässer der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil. Für unseren Betrieb in Birmensdorf, in unserer umfassend sanierten Abwasserreinigungsanlage, suchen wir per 1. Februar 2019 oder nach Vereinbarung eine leistungs- und zielorientierte Person, als

## Betriebselektriker/in / Mitarbeiter/in Kläranlage 100%

#### Aufgaben

- Einhaltung der optimalen Abwasserreinigungsleistung in allen Anlageteilen zur Erzielung der gesetzlich vorgeschriebenen Einleitungsbedingungen
- Überwachen, bedienen, reinigen, warten und unterhalten der gesamten Anlagen
- · Laboruntersuchungen und Qualitätskontrollen
- · Bewirtschaftung der Schlammbehandlung
- · Leisten von ordentlichem Pikettdienst

## Anforderungen

- Technische Berufslehre, vorzugsweise im Elektrobereich, mit einigen Jahren Berufserfahrung auf einer Kläranlage oder einer ähnlichen Anlage (Quereinsteiger möglich)
- Klärwerkfachmann/Klärwerkfachfrau-Ausbildung bereits absolviert oder bereit, diese zu absolvieren
- Dynamische, teamorientierte Arbeitsweise mit Bereitschaft zur Leistung von Pikettdienst, auch an Wochenenden
- · Wohnsitz in Birmensdorf oder in der näheren Umgebung
- Teamfähigkeit (4er-Team)
- · Sicheres und freundliches Auftreten
- · Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- · Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- · Führerschein Kat. B.

### **Unser Angebot**

- · Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum
- Moderne Infrastruktur
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung

Ergänzende Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter Kläranlage Stefan Mathieu, 044 737 24 40. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis spätestens 19. November 2018 an den Zweckverband Kläranlage, c/o Geschäftsstelle, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf oder an geschaeftsstelleara@birmensdorf.ch (max. 4MB pro Nachricht). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## Bestattungsanzeige

Am 2. November 2018 ist in Birmensdorf gestorben:

**Martha Rohner-Geisser**, geboren 1932, von Rebstein SG, wohnhaft gewesen Stallikonerstrasse 42, 8903 Birmensdorf.



## Bauprojekt Sternenstrasse 22d Summarische amtliche Publikation

#### Gesuchsteller

Brigitte Lehmann & Karl-Stefan Friedl, Sternenstrasse 30c, 8903 Birmensdorf

#### **Bauprojekt**

Anbau Vordach an Gebäude Vers.-Nr. 1158 (bereits erstellt), Sternenstrasse 22d, Grundstück Kat.-Nr. 2302, Zone W2 / 45 %

## **Planauflage**

Die Pläne liegen 20 Tage ab der massgebenden amtlichen Publikation im Gemeindehaus Birmensdorf auf. Die massgebende amtliche Publikation wird auf der Website www.birmensdorf.ch und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

Gemeindeverwaltung / Bau und Infrastruktur







## rfd rational küchen ag

Küchen durchdacht geplant

rfd rational küchen ag bohnäckerstrasse 1 8955 oetwil a. d. limmat telefon 044 748 32 42 www.rfd-rational-kuechen.ch

Ihren Küchenumbau durchdacht geplant

Informationen auf www.rfd-rational-kuechen.ch/home/kuechenumbau



Ihr Kontakt T+41584747000



## **Agenda**

L Agenda	
Basteln für Kinder Gemeinde Zentrum Brüelmatt Freizeitraum jeden Mittwoch	<b>7. Nov.–12.Dez. 2018</b> 14.00 bis 17.00 Uhr
Elternforum: Eltern-Kind Deutsch-Treff im FZ (Familienzentrum)	<b>9. November 2018</b> 15.00 bis 17.00 Uhr
Turnshow Birmensdorf 2018 Gemeindezentrum Brüelmatt	<b>9.+11. Nov. 2018</b> 20.00 Uhr
Gottesdienst reformierte Kirche	<b>11. November 2018</b> 9.30 Uhr
Turnshow Birmensdorf 2018 Gemeindezentrum Brüelmatt	<b>11. November 2018</b> 14.00 Uhr
Abendgottesdienst Brunnehofsäli Aesch	<b>11. November 2018</b> 19.30 Uhr
Biogene Abfälle (Grüngut)	12. November 2018
Schuhe & Lederwaren Strassensammlung, Atelier 93	12. November 2018
Elternforum: Chrabbelgruppe Freizeitraum katholische Kirche	<b>12. November 2018</b> 9.15 bis 11.15 Uhr
Öffentlicher Vortrag zum Thema «Wenn der Knopf im Taschentuch nicht mehr reicht» Alterszentrum am Bach	<b>12. November 2018</b> 19.00 bis 20.00 Uhr
Elternforum: Französisch-Treff im FZ (Familienzentrum)	<b>12. November 2018</b> 20.00 Uhr
Elternforum: Eltern-Kind Winterbasteln für Vorschulkinder im FZ (Familienzentrum)	<b>13. November 2018</b> 14.00 bis 17.00 Uhr
<b>Kerzenziehen</b> Freizeitraum, GZ Brüelmatt	<b>15.+16. Nov. 2018</b> 15.00 bis 21.00 Uhr
Elternforum: Frauenabend im FZ (Familienzentrum)	<b>16. November 2018</b> 19.30 Uhr
<b>Kerzenziehen</b> Freizeitraum, GZ Brüelmatt	<b>17. November 2018</b> 10.00 bis 21.00 Uhr

## Nein zum Spitalverbands-Austritt

1992 wurde ich im Limmatspital geboren wie zuvor 1989 meine Schwester Teuta. Auch unsere Kinder erblickten im Limmi das Licht der Welt: 2012 Teutas Sohn Deniz und 2016 mein Sohn Bleart. Rund 1000 Kinder kommen jedes Jahr im Limmi zur Welt, seit kurzem im wunderbaren Spital-Neubau. Bei der Abstimmung 2013 haben in Birmensdorf 96 Prozent diesem Neubau zugestimmt. Der Antrag des Birmensdorfer Gemeinderats zum Austritt aus dem Spitalverband Limmattal erstaunt mich



sehr. Dabei weiss ich natürlich nicht, ob der Entscheid einstimmig oder vielleicht sogar nur durch Zufallsmehr zustandegekommen ist. Immerhin sind drei ehemalige Gemeindepräsidenten gegen den Austritt! In Mazedonien, der Heimat meiner Eltern, wären sehr viele Menschen glücklich über eine Behandlungsmöglichkeit in einem so vorzüglich eingerichteten Spital wie dem Limmi. Unsere Familie wurde hier immer hervorragend behandelt und betreut. Deshalb stimme ich am 25. November gegen den vorgeschlagenen Spitalverbands-Austritt!



Arieta Iseni-Saiti, Birmensdorf